

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Dienstag, den 24.05.2022
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 17:05 Uhr
Ort: Haus der Städteregion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Wilfried Dahmen
Herr Helmut Hager
Herr Rainer Hülshager
Herr Günther Kalinka
Herr Dr. Heinz-Eike Lange
Herr Hermann Mertens
Herr Stefan Pauls
Herr Charles Russel
Herr Norbert Sundarp
Herr Andreas Wintraken
Herr René Radermacher

II. Verwaltung:

Frau Isabella Bals
Herr Richard Bollig
Frau Andrea Petermann
Frau Barbara Schilling

a) Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hülshager, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Wilfried Dahmen gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.10.2021

Der Vorsitzende stellte fest, dass es keine Anmerkungen gab.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A)	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner*innen	-
2	SternenBlick mit Vortrag zum Projekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“	2022/01
3	Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) NRW	2022/02
4	Radweg Rohren	2022/03
5	Anfragen und Mitteilungen	-

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**2. Einrichtung eines „SternenBlicks“ bei Monschau – Höfen, Stadt Monschau mit Vortrag zum Projekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“
– Erteilung einer Befreiung**

Frau Montag (Projektmanagerin „SternenBlick“ des Naturparks Nordeifel) hielt einen 20-minütigen Vortrag über das Projekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“, welches durch den SternenBlick bei Monschau – Höfen ergänzt werden sollte.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hülshager, dankte Frau Montag, sowie der Mitarbeiterin der Stadt Monschau, Frau Schäfer, für den Vortrag und eröffnete die Debatte.

Herr Kalinka machte zunächst auf den „earthday“ (Tag der Erde – 22.04.2022) aufmerksam, an welchem ebenfalls durch gesellschaftliche Aktivitäten die Lichtverschmutzung reduziert und auf diese aufmerksam gemacht wird. Des Weiteren merkte er an, dass Lichtverschmutzung und deren Eindämmung nicht nur ein Highlight in dem Bereich der Nordeifel werden sollte, sondern flächendeckend gegen diese gewirkt werden sollte.

Herr Dr. Lange warf die Frage der Zielgruppe in den Raum. Eine rein touristische Zielgruppe wäre seiner Meinung nach zu wenig für ein solches Projekt und sollte durch fachlich interessierte Personen, wie z.B. Astronomen, erweitert werden. Da Astronomen mit diversen Utensilien arbeiten und zur Beobachtung der Sterne für gewöhnlich Teleskope verwenden müsste die Umgebung des „SternenBlicks“ dementsprechend angepasst werden. Der ausgewiesene Platz in Höfen ist von Bäumen umrandet, die die Sicht durch ein Teleskop für Astronomen unattraktiv gestalten würden.

Frau Montag stimmte Herrn Kalinka zu, dass der „earthday“ eine gute Idee sei um auf Missstände wie die Lichtverschmutzung aufmerksam zu machen. Auch stimmte Sie zu, dass dieser alleine das wachsende Problem nicht lösen würde und eine größere Unterstützung bzw. Beachtung benötige. Zu diesem Zweck würde der Naturpark Nordeifel in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen der StädteRegion Aachen stehen und BürgerInnen mehr für die Lichtverschmutzung und Verringerung sensibilisieren.

Herr Hülshager wollte in Bezug auf die Sensibilisierung wissen, in wieweit die Städte und Gemeinden, z.B. Monschau und Simmerath, bereits die öffentliche Beleuchtung umgestellt haben.

Frau Montag konnte zumindest für Monschau eine Umstellung der Beleuchtung zur Reduzierung von Lichtverschmutzung bestätigen.

Frau Schäfer konnte für die Stadt Monschau bestätigen, dass die Straßenlaternen mit geringerer Strahlkraft explizit auf den Boden gerichtet sind und somit eine Optimierung darstellen.

Zu der Aussage von Frau Montag gab Herr Kalinka zu bedenken, dass es sinnvoll wäre, wenn nicht nur der Südkreis, sondern auch andere Kommunen die Konzepte zur Reduzierung von Lichtverschmutzung durchsetzen würden.

Auf die Frage von Herr Dr. Lange bezüglich der Zielgruppe gab Frau Montag an, dass interessierte Personen und Astronomen die Hauptzielgruppe seien. Diese würden ihr eigenes Equipment mitbringen, sodass der Platz nicht komplett ausgerüstet werden

müsse. Weiterhin handle es sich um eine gut vernetzte Gruppe, die sowohl eigenständig für den „SternenBlick“ werben und diesen dementsprechend schonend behandeln. Um Astronomen einen attraktiven Platz zu schaffen wurde Herr Bardenhagen (Gründer der Astronomie – Werkstatt „Sterne ohne Grenzen“) zu Rate gezogen. In Abstimmung mit diesem wurde der Standort in Höfen entwickelt. Um einen idealen Blick auf den Südhimmel zu gewährleisten sollen 4 Bäume gefällt werden.

Herr Sundarp pflichtete dem Konzept des „SternenBlicks“ grundlegend bei, erkundigte sich jedoch, wie eine Mehrbelastung der Natur durch eine erhöhte Nachtaktivität durch die BesucherInnen unterbunden werden soll. Er befürchtete, dass durch den neugeschaffenen Anreiz mehr Spazierengehende zu Nachtwanderungen angeregt werden, was zu einer Beunruhigung des Wildes führen würde.

Frau Montag nahm die Bedenken an und versicherte, dass das Projekt daran ausgelegt sei Plätze anzubieten, die ohne große Störung der Natur errichtet werden können und die zu einer Besucherlenkung beitragen. Der Standort befindet sich in der Nähe eines vorhandenen Parkplatzes, der bereits jetzt zur Blütezeit der Narzissen stark benutzt wird.

Herr Sundarp äußerte weiterhin Bedenken gegen das Projekt, vor allem hinsichtlich der Zunahme der in der Natur stattfindenden Aktivitäten. Daher stelle er sich die Frage, wie viel Freizeitevent die Natur denn verkraften würde.

Dr. Lange erkundigte sich zusätzlich darüber, ob die Windenergie Anlagen berücksichtigt wurden und, ob die Errichtung solcher im Raum Höfen überhaupt noch möglich sei.

Frau Schilling versicherte, dass der „SternenBlick“ kein Grund sei per se Windenergie bzw. erneuerbare Energien abzulehnen. Die Entscheidung der Errichtung solcher werde ja ohnehin bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geprüft.

Ebenfalls Frau Montag stützte die Aussage von Frau Schilling und gab das Beispiel, dass es in der Nähe eine Windkraftanlage gäbe, welche den Blick keinesfalls störe. Des Weiteren gäbe es Optimierungen an neuen Windkraftanlagen, die ein Blinken der Lichter nur auslöst, wenn sich ein Objekt nähert. Eine Beeinträchtigung wäre daher noch geringer als bei alten Anlagen.

Herr Wintraken gab noch zu bedenken, dass sichergestellt werden muss, dass der „SternenBlick“ nicht als Grillplatz und Lagerplatz für Jugendliche genutzt wird. Dieser sollte dann aus ordnungsbehördlicher Pflicht kontrolliert werden. Es müssten Konzepte zur Gewährleistung der gewünschten Nutzung erstellt und umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidung:

Die Vorlage mit der Nr. 2022/01 „SternenBlick mit Vortrag zum Projekt „Unterm Sternenzelt“ – Eifel bei Nacht“ wird zugestimmt und eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

1 Enthaltung

3. Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) NRW – Information des NBR

Dr. Lange erkundigte sich nach dem zuständigen Entscheidungsträger bei Ablehnung des NBR.

Frau Schilling stellte die Hierarchie bei politischen Entscheidungen dar. Zunächst sei der beratende Umweltausschuss dann, als Entscheidungsorgan, der Städteregionsausschuss und bei Bedarf der entsprechende StädteRegionstag zuständig.

Ebenfalls gäbe es bei der Bezirksregierung, bei Beschwerden, eine gesonderte Abteilung „Kommunale Aufsicht“.

Herr Kalinka wollte wissen, wann die 6 Wochen Frist (§ 75 LNatSchG NRW) beginnt.

Herr Bollig erklärte, dass diese nach der Stellungnahme am Sitzungstag startet.

Dr. Lange erkundigte sich, ob die Regelungen schon vollzogen wurden und erfuhr von Herrn Bollig, dass dies noch nicht der Fall sei. Die GIS –Grundlagen kämen von der Landesregierung und würden dann vom LANUV veröffentlicht.

Beschluss:

Es bedarf keinerlei Abstimmung durch die Mitglieder des NBR.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen und offene Fragen geklärt.

4. Verbreiterung des Radweges entlang der Kreisstraße K 26 zwischen der Bundesstraße B 258 und Ortseingang Rohren, Stadt Monschau
– Erteilung einer Befreiung

Herr Kalinka fragt nach der Notwendigkeit der geplanten Maßnahme vor allem unter dem Aspekt der Beseitigung der Bäume.

Herr Nacken (zuständiger Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz) erklärte daraufhin die örtlichen Gegebenheiten des vorhandenen Radweges. Dieser sei in einem schlechten Zustand. Einige Strecken sind abgesackt, während die gepflasterten Bereiche u.a. durch Wurzeln angehoben wurden. Des Weiteren würde die Breite des Radweges stark variieren und dieser ohnehin an die aktuell gültigen Richtlinien angepasst werden müssen. Diese schreiben vor, dass ein Radweg eine Mindestbreite von 2,50 m aufzuweisen hat. Der Radweg könnte zu beiden Seiten erweitert werden, jedoch gibt die Richtlinie vor, dass ein Mindestabstand von 0,75 m zwischen Fahrbahn und Radweg vorliegen muss oder diese durch eine 1,20 m hohe Schutzplanke zu trennen seien. In der betroffenen Kurve sei es somit für die Autofahrer schwierig diese einzusehen, wenn eine 1,20 m hohe Abgrenzung die Sicht beeinträchtigen würde. Es wurden daher die Verbreiterungen des Radweges nach außen geplant, bei der eine Entfernung der Bäume unumgänglich sei.

Herr Nacken wies daraufhin, dass die derzeitige Sichtdreiecke von einem Büro ermittelt und fachgutachterlich abgeprüft wurden. Das Ergebnis sei, dass diese bereits jetzt nicht optimal seien.

Herr Sundarp wollte hierzu wissen, wie breit der Grünstreifen ist, auf welchem die Bäume stehen, sowie die Breite des Radweges an der Stelle.

Dr. Lange ergänzte diese Frage mit dem Abstand zwischen den Bäumen und der potenziellen Leitplanke.

Herr Nacken gab an, dass der Grünstreifen 0,75 m breit sei; der Radweg 2,10 m und der Abstand zwischen Baum und Leitplanke 2,80 – 2,90 m.

Herr Wintraken erkundigte sich, ob eine Aufastung bei 1,20 m in Betracht gezogen wurde.

Herr Nacken bejahte diesen Gedanken und erklärte, dass bei einer Verbreiterung des Radweges in Richtung Straße eine Schutzplanke zwingend erforderlich sei. Diese führt zu einer schlechten Sicht für die Autofahrer im Bereich der Kurve. Der Radweg muss folglich an dieser Stelle in Richtung Bäume erweitert werden. Sofern die Bäume stehen blieben, würden die Wurzeln bei den Bauarbeiten derart geschädigt, dass eine Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben sei.

Herr Nacken wies darauf hin, dass die Aufstellung der Schutzplanke mit hohen Kosten verbunden sei. Diese werden jedoch in Kauf genommen um die anderen Gehölzbestände erhalten zu können. Es wurde ferner die Planung am Ortseingang von Rohren so angepasst, dass auch dort die Bäume erhalten werden können.

Herr Hülshager bemerkte, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden hätte. Es wäre daher wichtiger Radwege und nicht die Straßen attraktiver zu gestalten.

Herr Dr. Lange unterstützte den Beitrag von Herrn Hülshager und ergänzte diesen um die Idee, die Kurve enger zu gestalten und ein Verkehrsschild „30“ anzubringen um die Gefahrenlage zu entschärfen und die Bäume unangetastet stehen zu lassen.

Herr Pauls erkundigte sich auf welche Weise der Radweg umgesetzt werden solle und wurde von Herrn Nacken über diese informiert. Es soll eine neue Asphaltdecke aufgebracht werden. Weiterhin wies er darauf hin, dass es kein Kompromiss wäre die Bäume zunächst stehen zu lassen. Die Wurzeln würden bei den Bauarbeiten derart geschädigt, dass sie nicht mehr standsicher wären und gefällt werden müssten. Er stellte ferner die Frage nach dem Ausgleich für die geplante Maßnahme.

Herr Prell ergänzte, dass als Ausgleich für die gefälltten Bäume eine Ergänzung der vorhandenen Baumreihen angedacht sei. Es sollen insgesamt 19 Bäume (2,50 m Höhe) nachgepflanzt werden. Durch diese Maßnahme würde auch eine schützens würdige Allee entstehen.

Herr Hülshager sprach sich abschließend für die Baumpflanzung aus, da diese auch als Schutz vor Wind und Schneeverwehungen fungiere.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidung:

Die Vorlage mit der Nr. 2022/03 „Radweg Rohren“ wird zugestimmt und eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- 9 Ja – Stimmen
- 1 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltung

5 . Anfragen und Mitteilungen

Frau Schilling machte auf die Anfrage von Herrn Hülshager aufmerksam. Dieser fragte ein Hochwasserkonzept der Verwaltung an. Daraufhin wurden die Mitglieder des NBR zu der Zoom Konferenz am 11.05.22 eingeladen, bei welchem die angedachten Hochwasserkonzepte des WVER vorgestellt wurden. Dieser Konferenz hat kein Mitglied beigewohnt, daher bot Frau Schilling an den Konzeptplan nachzureichen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Konzeptplan der Hochwassermaßnahmen wird den Mitgliedern des Naturschutzbeirates gemeinsam mit der Niederschrift via E-Mail zugeschickt. Aufgrund des Umfangs von 50 Seiten wird davon abgesehen diese ebenfalls in Papierform nachzureichen.

Herr Kalinka erkundigte sich, da der AK Mountainbike-Trail in Aachen bereits getagt hatte.

Herr Bollig gab an, dass die Unterlagen zu diesem noch nicht vollständig wären und daher nicht präsentiert werden könnten.

Herr Sundarp ergänzte, dass die Entwürfe derzeit im Gremium und in diesem diverse Waldnutzer vertreten seien. Die Kernfrage sei aber seiner Meinung nach nicht welchen Schaden die Mountainbiker alleine anrichten würden, sondern die Gemeinschaft der Freizeitvereine. Ebenfalls sei es nur eine Frage der Zeit, bis es neue illegale Biker und Trails gäbe.

Herr Bollig entgegnete, dass die Planungen in Aachen und diese in der StädteRegion Aachen nicht zu vergleichen seien, da in Aachen auch neue Strecken entwickelt würden. In der StädteRegion werden nur vorhandene Wege als attraktive Routen ausgewiesen.

Herr Sundarp gab noch an, dass es in Aachen schätzungsweise 37 km illegaler Wege gäbe, während in Belgien während der Brutzeit ganze Wälder abgesperrt werden würden. Ebenfalls gäbe es höhere Sanktionen als in Deutschland. Hier stellte sich die Frage, wie die Kontrollen der Mountainbike Strecken aussehen sollten.

Herr Hager warf abschließend den Gedanken auf, dass dieses ein Problem bei der Produktion der Mountainbikes wäre und es dementsprechend auch eine gesetzliche Regulierung geben müsste.

Dr. Lange berichtete von der geplanten Erhöhung der Perlbachstaumauer. Diese Veränderung würde das langjährige Perlmuschel Projekt gefährden.

Herr Bollig versicherte, dass es offizielle noch keine Planung zu diesem Projekt gäbe, sondern dass es sich lediglich um Gespräche um die Erhöhung handle.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des Naturschutzbeirates um die Aktualisierung und Prüfung der E-Mail-Adressen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Niederschrift und dem Hochwasserkonzept des WVER, die Gesamtübersicht über die Mitglieder des NBR, sowie deren entsprechende Funktion verschicken. Diese Absprache wurde gemeinsam mit den Mitgliedern beim NBR beschlossen.

Information zur Vertretungsregelung (NBR Sitzung):

„Gemäß § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung (GeschO) sind originäre Mitglieder selbst zuständig den jeweiligen Vertretungen Bescheid zu geben.“

gez. Tiepelt
-Vorsitzender-

gez. Dahmen
-Mitglied-

beglaubigt:
gez. Bals
-Schriftführerin-